

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma bbsolar GmbH

### Definitionen

Käufer	bezieht sich auf die Person bzw. das Unternehmen, die/das ein Angebot der Firma in Bezug auf den Verkauf von Waren annimmt oder deren/dessen Bestellung von Waren der Firma akzeptiert wird
Firma	bezieht sich auf bbsolar GmbH
Bedingungen	bezieht sich auf die in diesem Dokument aufgeführten Verkaufsbedingungen und jegliche speziellen, in schriftlicher Form zwischen der Firma und dem Verkäufer vereinbarten Bedingungen
Vertrag	bezieht sich auf den Vertrag für den Kauf und Verkauf der Waren
Waren	bezieht sich auf die Waren, welche von der Firma veräussert und vom Käufer in Übereinstimmung mit diesen Verkaufsbedingungen erworben werden
Preis	bezieht sich auf den Preis der Waren inklusive Transport und (gegebenenfalls) Versicherung

### 1. Allgemeines

- Mit der Annahme des Kaufvertrags von bbsolar GmbH akzeptiert der Besteller die AGB. Sie bilden einen integralen Vertragsbestandteil.
- Alle unsere Verkäufe und Lieferungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen. Abweichungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- Ergänzend zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen und vertraglichen Regelungen finden die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts Anwendung.

### 2. Immaterialgüterrechte

- Sämtliche Rechte an Spezifikationen: Abbildungen, Texten, Marken, Logos, Zeichnungen, Modellen, Werkzeugen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen bleiben Eigentum der bbsolar GmbH.
- Ihre unveränderte oder veränderte Verwendung und Weitergabe ist nur mit der schriftlichen Zustimmung durch die bbsolar GmbH gestattet.
- Die Firma bbsolar GmbH behält sich das Recht vor, alle Spezifikationen, Designs und Abmessungen ohne Vorankündigung zu verbessern und/oder zu modifizieren.

### 3. Offerten

- Unsere Offerten sind zeitlich befristet und vertraulich. An allen Entwürfen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne Zustimmung der bbsolar weder vervielfältigt, noch Dritten unmittelbar oder mittelbar zugänglich gemacht werden.

### 4. Bestellungen

- Bestellungen des Kunden sind schriftlich, per E-Mail oder Brief möglich. Sie bedürfen zur Rechtswirksamkeit in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung.
- Mit der Bestellung bestätigt der Besteller seine Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit.
- Tritt der Käufer von der Bestellung zurück, werden ihm 25 % vom Gesamt Nettobetrag in Rechnung gestellt.

### 5. Auftragsbestätigungen

- Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Die aufgeführten Spezifikationen sind verbindlich.

- Nicht in der Auftragsbestätigung enthaltene Materialien oder Leistungen werden separat berechnet.

## **6. Bestellungenänderungen, Annullierungen**

- Bestellungenänderungen oder Annullierungen setzen unser schriftliches Einverständnis voraus. Daraus entstehende Kosten sind vom Besteller zu tragen.
- Bestellte Artikel können nach Erhalt der Auftragsbestätigung nicht storniert und zur Gutschrift retourniert werden. Alle auftragsbezogenen Materialbestellungen werden dem Besteller in jedem Fall geliefert und fakturiert.
- Auftragsbezogenes Fremdmaterial und kundenspezifische Anfertigungen wie Materialbestellungen für Produkte, Sonder- und Spezialausführungen, welche in der Preisliste nicht enthalten sind, können nicht annulliert werden.

## **7. Preise**

- Die in den Unterlagen aufgeführten Preise können ohne Voranzeige geändert werden.
- Im Falle eines Preisaufschlages bleiben die Preise, wie im Angebot ersichtlich oder max. 2 Monate nach dem Offertdatum gültig.
- Die Preise verstehen sich bei der Lieferung per Camion franko Baustelle ohne Ablad.
- Für Kleinlieferungen von Zubehör- und Ersatzteilen wird ein angemessener Kleinmengenzuschlag erhoben.
- Für Eilgut- und Express-Sendungen sind Mehrpreise vom Besteller zu tragen.
- Die Kosten für Verpackung, Versand und Transport sowie allfällige Kosten für Versicherung und Verzollung gehen zu Lasten des Kunden und werden zusätzlich verrechnet.

## **8. Lieferzeit**

- Der Liefertermin wird nach bester Voraussicht so genau wie möglich angegeben, ohne dass er jedoch garantiert werden kann.
- Als Liefertag gilt der Verladetag.
- Bei Camionlieferungen besteht kein Anspruch auf Entschädigung, sofern vereinbarte Ankunftszeiten nicht eingehalten werden können.
- Treten jedoch von uns nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb auf oder bei unseren Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.
- Eventuelle Lieferverzögerungen berechtigen weder zur Annullierung des Auftrages noch zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen. Die Firma bbsolar ist dem Käufer gegenüber nicht haftbar oder als vertragsbrüchig zu erachten wenn: Höhere Gewalt, Explosion, Überflutung, Sturm oder schlechtes Wetter, Feuer oder Unfall; Krieg oder Kriegsandrohung, Sabotage, Aufstand, Unruhe oder Beschlagnahmung; Gesetze, Restriktionsmassnahmen, Anordnungen, Ortssatzungen, Verbote oder Massnahmen irgendeiner Art seitens irgendeiner Regierungs-, parlamentarischen oder Kommunalbehörde; Importe oder Exporte, Regelungen oder Embargos; Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfe oder Tarifkonflikte (ob von Angestellten der Firma oder einer Drittpartei); Probleme bei der Beschaffung von Rohstoffen, Arbeitskräften, Kraftstoff, Ersatzteilen oder Maschinen; Stromausfall, Ausfall von Fernmeldeverbindungen, Ausfall oder Betriebsunterbrechung von Fabrikanlagen, Maschinen oder Fahrzeugen; Diebstahl oder böswillige Sachbeschädigung; Pflichtversäumnisse (aus irgendeinem Grund) von Lieferanten oder Subunternehmern der Firma; Unvollständigkeit oder Ungenauigkeit irgendeiner technischen Information, für deren Bereitstellung der Käufer verantwortlich ist.

## **9. Versand**

- Wir behalten uns vor, Lieferungen auch per Bahn vorzunehmen. Lieferung franko Talbahnstation gemäss Normtarif SBB.

- Der Käufer ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang zur Lieferadresse vollständig über eine Strasse gewährleistet ist, deren Oberfläche eine Belastungskapazität besitzt, die den Warentransport garantiert.
- Wenn die Lieferung für Lastwagen nicht zugänglich ist, hat der Besteller rechtzeitig den Auslieferungsort zu bestimmen.
- Beanstandungen wegen Transportschäden müssen sofort bei Bahn, Post oder beim Chauffeur angebracht werden mit gleichzeitiger Mitteilung an uns. Schadenfolgen wegen Unterlassung dieser Formalitäten gehen ausschliesslich zu Lasten des Bestellers.
- Für Schäden, die beim Abladen entstehen, wird ausdrücklich jede Haftung abgelehnt.
- Es werden diejenigen Verpackungen und Transporthilfsmittel eingesetzt, die sich als zweckmässig erweisen.

#### **10. Annahmeverzug**

- Wird die Ware am vereinbarten Termin nicht abgenommen, so wird die Ware in Rechnung gestellt und auf Kosten und Gefahr des Bestellers eingelagert.

#### **11. Übergang von Nutzen und Gefahr**

- Holt der Käufer oder ein Dritter die Ware direkt bei der bbsolar GmbH ab, gehen Verlad- und Transportschäden auf den Käufer über.

#### **12. Prüfung und Abnahme der Lieferung**

- Der Besteller ist verpflichtet, die Ware nach Empfang sofort zu prüfen. Wenn sie nicht dem Lieferschein entspricht oder sichtbare Mängel aufweist, muss dies der Kunde innerhalb von 8 Tagen nach Empfang schriftlich begründen und die Ansprüche geltend machen. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt.
- Dies gilt auch, wenn die Verpackung der Ware äusserlich keinerlei Schaden aufweist. Die Ware ist immer vor dem Auspacken eingehend zu prüfen. Transportschäden müssen sofort, wenn möglich gleich direkt dem Chauffeur und anschliessend der Transportfirma mitgeteilt werden.
- Transportschäden die nicht ohne weiteres feststellbare Mängel haben, hat der Kunde zu beanstanden, sobald sie erkannt werden, spätestens jedoch vor Ablauf der Garantiefrist. Beanstandungen halten die Zahlungsfrist nicht auf.
- Warenrücksendungen und Umtausch können nur nach schriftlicher Vereinbarung mit uns erfolgen. Die Ware muss sich in einwandfreiem, komplettem Zustand und in Originalverpackung befinden.
- Auf Kundenwunsch speziell hergestellte Artikel sind vom Umtausch ausgeschlossen.
- Für die Umtriebe können wir einen angemessenen Kostenanteil (25 % des Warenwertes) verrechnen.

#### **13. Mängelrüge und Gewährleistung**

- Unsere Ware wird genauestens überprüft, bevor sie versendet wird. Sollte dennoch ein Mangel vorliegen, sind die üblichen Fristen für die Bekanntmachung eines Transportschadens einzuhalten.
- Transportschäden werden nur dann anerkannt, wenn der Schadenumfang schriftlich auf den Versandpapieren bei Anlieferung im Beisein des Spediteurs vermerkt wird.
- Bei verdecktem Transportschaden sind die üblichen Fristen von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich einzuhalten und entsprechend zu dokumentieren. Spätere Schäden sind für uns nicht mehr überprüfbar und nicht nachvollziehbar und werden daher nicht akzeptiert.
- Beanstandete Ware darf unter keinen Umständen eingebaut, respektive weiterverwendet werden; ansonsten gilt sie als genehmigt.
- Bei Anerkennung des Schadens behält sich bbsolar GmbH grundsätzlich vor, die aufgetretenen Schäden selbst zu beseitigen, Ersatz zu liefern oder eine Drittfirma zu beauftragen. Hierfür werden von uns neue Termine gesetzt.

- Sollten die Beanstandungspunkte strittig sein, wird ein Sachverständiger mit der Begutachtung beauftragt. Stellt dieser fest, dass die Mängel auf eine von uns gelieferte Leistung zurückgehen, übernimmt die Lieferfirma die Kosten des Gutachtens. Wird vom Gutachter jedoch festgestellt, dass keine Mängel auf die gelieferte Ware zurückzuführen sind, trägt der Kunde die Kosten des Gutachters. Bei anteiliger Verschuldung der Lieferfirma trägt diese die Kosten im gleichen Anteilsverhältnis.
- Kleine Schäden, welche die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zu Reklamationen.

#### **14. Rücksendungen**

- Eine Rückgabe von bei uns bestellter Ware ist nur ausnahmsweise nach vorheriger Vereinbarung und Angabe der Rechnungsnummer der ursprünglichen Lieferung möglich. Die Ware muss bei der Rücksendung noch im Lieferprogramm enthalten, fabrikneu und in der Originalverpackung verpackt sein.
- Sonder- und Spezialausführungen werden nicht zurückgenommen.
- Die Rücksendung hat mit einem Lieferschein franko unser Lager zu erfolgen.
- Von einer Gutschrift werden zur Deckung der Umtreibskosten mind. CHF 25.- belastet. Allfällige Instandstellungskosten werden zusätzlich abgezogen. Preisgebühr: 50 % des Netto-Fakturawertes, wenn die Apparate noch im Originalzustand sind und die Verpackung noch nicht geöffnet wurde; 25 % des Netto-Fakturawertes, wenn die Apparate noch im Originalzustand sind, jedoch die Verpackung geöffnet wurde.

#### **15. Garantie, Haftung**

- Für alle Produkte gilt die Garantie der Lieferanten.
- Die Installation der Waren von vollständig ausgebildeten und kompetenten Fachleuten ausgeführt worden ist.
- Die Garantie erstreckt sich auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefristen auftretenden Fehler, deren Existenz nachweisbar auf schlechtes Material oder fehlerhafte Fabrikation zurückzuführen ist.
- Solaranlagen müssen so installiert werden, dass ein freier, unkomplizierter Zugang für Wartungs- und Service-bzw. Austauscharbeiten möglich ist.
- Für Montagen und Installationen an unzugänglichen Stellen, sowie an hohen Gebäuden bzw. Fassaden > 5 Meter und Dächern > 45 ° Dachneigung, wo kein Zugang ohne weitere Hilfsmittel (Hebebühnen, Dachgerüste zur Absicherung) möglich ist werden keine Kosten für die Bereitstellung dieser Hilfsmittel von der Firma (bbsolar) erstattet bzw. übernommen.

#### **16. Zahlungsbedingungen**

- Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Sicherstellung der Bonität oder einer Vorauszahlung abhängig gemacht werden.
- Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen netto ab Fakturadatum, bar, 100 % Vorauszahlung, Teilzahlung (z. B. 30 % bei Vertragsabschluss, 30 % bei der Lieferung und die restlichen 40 % bei der Inbetriebnahme) oder per Nachnahme.
- Beanstandungen, gleich welcher Art, entbinden den Besteller nicht von der pünktlichen Einhaltung der Zahlungstermine.
- Als Zahlung werden ausschliesslich CHF angenommen.
- WIR als Zahlungsmittel werden nicht gestattet.
- Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung durch Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder starken Währungsschwankungen Änderungen ergeben, behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.
- Bei Überschreitung des Zahlungszieles gerät der Besteller, ohne eine besondere Mahnung in Verzug. Vom Eintritt des Verzuges an kommen Verzugszinsen (6 %) dazu. Mehrwertsteuer für Überziehungskredit sowie alle durch Zahlungserinnerungen entstandenen Kosten werden angerechnet.

- Befindet sich der Käufer für verfallene Rechnungen in Verzug und wird gerichtliche Betreuung notwendig, so gelten auch die noch nicht verfallenen Posten als Zahlung fällig und sind einklagbar.
- Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die Kreditverhältnisse des Käufers für Kreditgewährung nicht geeignet sind, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen wegen fälliger Ansprüche aus sämtlichen bestehenden Verträgen zu beanspruchen und die Erfüllung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern. Wird dieses Verlangen nicht innerhalb einer von uns gesetzten Frist erfüllt, so können wir nach unserer Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

### **17. Leistungen durch Dritte**

- Bei Leistungen welche durch uns lediglich vermittelt und durch Dritte erbracht werden, lehnen wir jegliche Haftung sowie Schadenersatzansprüche ab.

### **18. Eigentumsvorbehalt**

- Der Kunde anerkennt mit der Warenannahme den Eigentumsvorbehalt von bbsolar an.
- Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist bbsolar GmbH ohne weiteres berechtigt, die Ware zurückzunehmen oder den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Kunden im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.
- Der Kunde wird erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises Eigentümer der Ware. bbsolar ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt in das öffentliche Register eintragen zu lassen.
- Jede Beeinträchtigung unseres Eigentumsrechtes durch Dritte, z. B. Pfändung, ist uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen und unser Eigentumsrecht ist sowohl gegenüber Dritten als auch uns zu bestätigen. Falls der Kunde in Zahlungsverzug gerät, sind wir berechtigt, die Herausgabe unserer Ware zu verlangen und uns selbst oder durch Bevollmächtigte den unmittelbaren Besitz an ihr zu verschaffen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware sorgfältig zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs-, Unterhalts- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde bbsolar GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit sie die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihrer Rechte einleiten kann.

### **19. Änderungen**

- Diese AGB können jederzeit geändert werden. Die jeweils gültigen AGB sind auf der Webseite [www.bbsolar.ch](http://www.bbsolar.ch).

### **20. Schlussbestimmung**

- Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen AGB bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

### **21. Gerichtsstand**

- Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Aarwangen.
- Unsere Firma wird jederzeit bestrebt sein, allfällige Differenzen mit ihren Kunden gütlich und einverständlich zu lösen.

**22. Allgemeine Änderungen und Vereinbarungen:**

---

---

---

---

---

---

Der Kunde hat die AGB gelesen und zeigt sich damit einverstanden. Ort, Datum, Unterschrift

---

Firma bbsolar GmbH Ort, Datum, Unterschrift

---